

Schwimmverband NRW e.V. | Friedrich-Alfred-Allee 25 | 47055 Duisburg

An die Jugendabteilungen  
der Mitgliedsvereine und -abteilungen  
des Schwimmverbandes NRW e.V.

Ihr Ansprechpartner

**Fabian Jöbkes**  
1. Vorsitzender Schwimmjugend

Schwimmverband NRW e.V.  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg

☎ 0203 393 668 0

05.10.2024

✉ [f.joebkes@schwimmverband.nrw](mailto:f.joebkes@schwimmverband.nrw)  
🌐 [www.schwimmverband.nrw](http://www.schwimmverband.nrw)

## Einberufung der Jugendvollversammlung 2024 der Schwimmjugend des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Gemäß §6 Absatz (5) der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW berufe ich fristgemäß die Jugendvollversammlung des Schwimmverbandes NRW ein.

Termin: Samstag, 16. November 2024, 19:45 Uhr

Tagungsort: Mehrzweckhalle im Sport- und Tagungszentrum Hachen  
Am Holthahn 1, 59846 Sundern (Hachen)

Stimmkarten: Ausgabe von 18:00 – 19:30 Uhr im Foyer

### Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Jugendvollversammlung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Wahl der Mandatsprüfungskommission
4. Aussprache über die vorgelegten Berichte des Vorstandes der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW
5. Aussprache zur Jahresrechnung
6. Bericht der Mandatsprüfungskommission
7. Entlastung des Vorstandes der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW
8. Wahlen des Vorstandes:
  - a. Wahl des/der 1. Vorsitzenden der Schwimmjugend NRW
  - b. Wahl des/der 2. Vorsitzenden der Schwimmjugend NRW
9. Verabschiedung des Entwurfes für die Haushaltsplanung 2025 der Schwimmjugend NRW und der inhaltlichen Perspektiven der Arbeit des Jugendausschusses für die nächsten zwei Jahre
10. Beschlussfassung über vorgelegte Anträge
11. Wahl des Ortes und des Termins für die nächste Jugendvollversammlung
12. Aussprache und Anfragen

Gefördert durch

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



LANDESPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



## Anträge zur Jugendvollversammlung

Anträge zur Jugendvollversammlung sind gemäß §6 Absatz (7) der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW mindestens zwei Wochen vor der Jugendvollversammlung schriftlich mit Begründung einzureichen, d.h. spätestens bis Samstag, dem 02. November 2024. Die Anträge müssen an den Vorsitzenden der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW gesendet werden:

Schwimmverband NRW  
z.Hd. Fabian Jöbkes  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg

oder per E-Mail an: [f.joebkes@schwimmverband.nrw](mailto:f.joebkes@schwimmverband.nrw)

Anträge auf Änderung der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW können nur vom Verbandstag des Schwimmverbandes NRW und nur nach Anhörung der Jugendvollversammlung des Schwimmverbandes NRW beschlossen werden. Dementsprechend können Änderungen, die während der Jugendvollversammlung 2024 beschlossen werden, erst beim nächsten Verbandstag 2027 endgültig bestätigt werden.

## Stimmkarten

Das Stimmrecht ergibt sich aus §6 Absatz (3) & (4) der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW. Zur rechtsgültigen Vertretung eines Vereins bzw. einer Schwimmabteilung sind rechtsgültig unterschriebene und gestempelte Vollmachten, in denen alle Vertreter\*innen namentlich aufzuführen sind, vorzulegen. Gegen Vorlage der Vollmacht werden die Stimmkarten am 16. November 2024 von 18:00 – 19:30 Uhr am Tagungsort ausgehändigt. Jede\*r Vertreter\*in kann maximal drei Vereine mit zehn Stimmen (kumuliert) auf der Jugendvollversammlung vertreten.

## Wahl der/des 1. & 2. Vorsitzenden der Schwimmjugend NRW

Entsprechend §9 Absatz (1) werden die/der 1. und 2. Vorsitzende der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW von der Jugendvollversammlung gewählt. Personen, die Interesse haben, sich zur Wahl zu stellen, bitten wir, uns vorab einen kurzen Text und ein bis zwei Bilder zuzusenden, sodass wir die Kandidat\*innen über unsere Kommunikationskanäle vorab vorstellen können. Natürlich bleibt das Recht, sich spontan während der Jugendvollversammlung vorschlagen zu lassen davon unberührt. Der Text und die Bilder sind bitte an [m.maess@schwimmverband.nrw](mailto:m.maess@schwimmverband.nrw) zu senden.

Dortmund, den 04.10.2024

F. Jöbkes

Fabian Jöbkes (Vorsitzender der Schwimmjugend NRW)

Gefördert durch

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



## Vollmacht für die Jugendvollversammlung des Schwimmverbandes NRW 2024

---

|                   |  |
|-------------------|--|
| Vereinskennziffer | <i>(LSB-Kennziffer, nicht die DSV-ID!)</i> |
| Vereinsname       |  |
| Schwimmbezirk     |  |

Hiermit erteile ich

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Vorname (Vertreter*in)      |  |
| Nachname (Vertreter*in)     |  |
| Geburtsdatum (Vertreter*in) |  |

die Vollmacht, unseren Verein (unsere Schwimmabteilung) bei der Jugendvollversammlung des Schwimmverbandes NRW am 16. November 2024 im Sport- und Tagungszentrum Hachen rechtsgültig zu vertreten.

---

Stempel des Vereins

Unterschrift Vertreter\*in nach §26 BGB